

Die „Sonne“
erhält wöchentlich 8 Mal
und ist durch die
Expedition, neue Gruppen, 1.
und durch Abonnementen zu bestreiten.
Preis pro Woche 25 Pf.
Monat 1.05 M.
für 3 Monate 3.10 M.
Durch die Post bezogen 3.10 M.
frei ins Haus 3.52 M.
nein keine Post am Orte 3.94 M.

Telephone
Redaktion 3141.

Wappenscheide
bestehend
für die einschlägige Sonntagszeitung
über breite Raum 20 Pf.
ausköstliche Infanterie 10 Pf.
Doppelseite unter Text 1 M.
Anz. für Arbeitsmarkt
Bezettel. u. Verkäufe 15 Pf.
Anzeigen
Familien-Notizen 20 Pf.
Anzeigen für die nächste Nummer
müssen bis Samstag über in der
Expedition abgegeben werden.

Telephone
Expedition 1206.

Organ für die werkfähige Bevölkerung.

Nr. 277.

Breslau, Montag, den 27. November 1916.

27. Jahrgang.

Zur Marsch auf Bukarest.

Neben der Donau.

Die Spuren der ersten deutschen Truppen sind etwa 90 Kilometer vor Bukarest angelommen. Sie haben die Donau bei Sistowa und rumänisch Zimnicea überschritten und stehen in der Gegend von Legnica, das wieder 80 Kilometer südwestlich von Bukarest liegt. Ihr Vorbringen muß zunächst im Zusammenhang mit den Fortschritten der deutschen Truppen im Westen des Landes betrachtet werden. Die kleine Walachei ist so gut wie ganz in den Händen Falkenhayns, denn die Rumänen sind hier bis an und über den Fluss (Oltu) gewichen und dieser bildet die Grenze der kleinen und großen Walachei. Von der ersten ist Craiova, von der letzteren Bukarest die Hauptstadt.

Nachdem von Süden und Südwesten her über Widin, Lom und Orcheda ebenfalls Truppen über den Strom gingen und die Führung mit der Vorhut der Armee Falkenhayns gewonnen haben, ist hier die letzte Lücke im Umlammerungsring ausgefüllt und die wenigen aus Orsova und den transylvanischen Alpen stammenden Bataillone, die sich in den Randgebirgen noch tapfer wehren, können am Besitz der kleinen Walachei nichts mehr ändern. Im Gegenteil, die nach Westen vordringenden Heeresteile Falkenhayns, die gestern România Valcea eingenommen haben, müssen nun bald entlastend auf die von Kronstadt her eingebrochenen Truppen wirken, die nördlich von Kimpolung (Kimpolung) und zwischen Predeal und Sinaia noch in den Gebirgsältern kämpfen. So wird nach der kleinen die große Walachei in Angriff genommen und zu der ansehnlichen Beute an Öl, Petroleum, Gummi und Benzin, die in Craiova gemacht wurde, wird sich bald neue aus der großen gesellen. Die rumänische Presse hat im ersten Augenblick über die Ereignisse in der kleinen Walachei die Sprache verloren. Die in Jassy erscheinende „Opinia“ berichtet, daß die deutschen schweren Morter eingesetzt haben und daß die rumänische Artillerie gegen diese alles vor sich niederwerfenden Artilleriegeschüze nicht aufkommen konnte. Die Verbündeten sollen auf dem schnellsten Wege schwere Artillerie nach dem bedrohten Bukarest senden. Unter dem Eindruck des Rückuges trat in Bukarest eine Konferenz zusammen, die von dem aus Jassy herbeigekommenen Minister Coțescu geleitet wurde, und die sich mit dem Schicksal der rumänischen Quellen beschäftigte. Die Konferenz erkannte an, daß der Feind aus der Wegnahme der Felder ungeheurem Nutzen ziehen werde, trotzdem biege es aber Rumäniens wichtigste Erdölvorräte und damit Rumäniens wirtschaftliche Zukunft zerstören, wollte man diese Quellen vollständig vernichten. Man einige sich schließlich darauf, nur die Betriebsanlagen zu zerstören. In England beschäftigt man sich überhaupt mit der Frage: „Was würde das Ergebnis von Rumäniens Unterliegen sein?“ und brantwortet sie wie folgt: „Deutschland holt Brot, Fleisch und andere Nahrungsmitte aus Rumäniens zu gewinnen. Rumäniens Rohstoffe und gesamte Industrie-Erzeugnisse würden von Deutschland „wie gewöhnlich“ eingezogen werden. Rumäniens verbraucht etwa 6½ Millionen Tonnen Getreide im Inland und führt etwa 3½ Millionen Tonnen aus. Würden die Rumänen auf halbe Nation gesetzt, so wäre ihr Verbrauch etwa drei Millionen Tonnen und für die Deutschen blieben 7 Millionen übrig, abzusehen von dem Vorrat, der noch von den vorangegangenen Jahren übrig ist. Dazu hätten die Deutschen die Möglichkeit, die Getreide-Erzeugung durch Technik zu verdoppeln. Britanniens Blockade wäre in ihrer Wirkung dadurch vernichtet. Deutschland gewinne auch Fleisch, Wolle, Pferde, Petroleum, dessen Gewinnung noch unüblich gesteigert werden kann; Deutschland und Österreich könnten dann unbegrenzt durchhalten.“

Strategisch ist Rumäniens für die Mittelmächte vor allem wichtig, weil sie für den Weg Berlin—Konstantinopel nicht allein die Verbindung über Belgrad—Risch-Sofia hätten, sondern dann drei Routen besitzen, abgesehen von der Donau, aus der ein Kanal zur Elbe führt, so daß das Schwarze Meer zum deutsch-österreichischen See würde. Deutschland könnte Saloniki umzingeln, so daß wir die Balkan-Eroberung aufgeben müßten. Dann hätten die Mittelmächte nur auf der langen rumänischen Strecke die befürchtete gegen Russland zu halten und würden Odessa, Rostow, Cherson, in Russland frustrierten Zeiten bedrohen. Russland müßte Odessa bedenken und vielleicht Russland mit sonst dem Ziel der Niedergangung der Balkan aufgeben. Die schwachen Russen, wie Griechenland, würden durch Rumäniens Niederlage beeindruckt. Das Prekäre der Serbien-Mitizie als Säule der Serbischen Macht lebt.

Um nicht Rumäniens Truppen für die lange Strecke zu fehlten an Rumäniens Russland sollte lieber seine

Westfront schwächen, als Rumäniens im Süden lassen: das ergäbe nur einen Zeitverlust. Rumäniens Vernichtung würde ein dauernder Verlust bleiben. Ist der Feind völlig über die Grenze, so ist Rumäniens verloren; Bukarest als Festung ist heute ebenso nutzlos wie Lüttich und Namur. Wie Bulgarien gefangene Serben bewaffnet, so könnten die Mittelmächte 700 000 gefangene Rumänen gegen die Verbündeten bewaffnen, deren Wagniss also um 1 400 000 sinken. Ziehen doch dreißig Millionen Slaven, Rumänen, Italiener gegen ihren Willen für Habsburg unter fremder Flagge.

Siegt dagegen Rumäniens, so kann man dorther als vom Zentrum aus Bulgarien oder Ungarn angreifen. Die 700 000 Mann müßten nur genügend Munition erhalten. Sie könnten Konstantinopel nehmen, Bulgarien und die Türkei festlegen, Galizien säubern, „leicht“ gegen Budapest und Wien vorstoßen. Deutschlands Niederlage in Rumäniens wäre ein schwererer Schlag als Verdun und würde die auf rumänische Nahrung Hoffenden arg enttäuschen.“

Das waren so die englischen Berechnungen, die nun durch den Gang der Ereignisse bitter enttäuscht wurden. Jetzt soll nun der russische Großfürst Nikolaus wieder helfen, der die Oberleitung über die Kaukasus-Armee abgegeben hat, um „ein wichtiger Kommando in Europa“ zu übernehmen. Der Großfürst soll bereits im Hauptquartier des Zaren eingetroffen sein. Er wird also wohl zur Rettung Rumäniens bestimmt sein und gleichzeitig soll die von Venizelos erwünschte und erlaubte Friedenserklärung an Bulgarien diese wohl nach Süden ablenken. Den gleichen Ablenkungszauber verfolgt die erneut aufgenommene Offensive der Russen in der Dobruja, die aber nach dem letzten Abendbericht ganz für weitere Truppen abließ.

Angesichts der Entwicklung der Dinge auf dem neuen Kriegsschauplatz, angesichts des völligen Versagens der neuen Armee, die unsere Freunde retten sollte, muß man immer wieder fragen: worauf warten sie eigentlich noch, um endlich die Hand zum Frieden zu bieten. Soll selbst der Angriff und der Fall von Bukarest diese Folge noch nicht haben?

Venizelos erklärt Krieg.

London, 25. November. Exchange Telegraph Company meldet, daß die Regierung von Venizelos Bulgarien den Krieg erklärt hat.

Athen, 25. November. (Reuter.) Folge der Kriegserklärung der provvisorischen Regierung an Bulgarien ist Griechenland tatsächlich im Kriege mit Bulgarien, weil die Alliierten das Triumvirat in Saloniki als die tatsächliche griechische Regierung betrachten. Die provvisorische Regierung erklärt auch Deutschland den Krieg, weil es Schiffe torpedierte, die nationalistische Streitkräfte führten.

Terni, 25. November. „Corriere della Sera“ spricht die Ansicht aus, Venizelos bezwecke mit der Kriegserklärung an Bulgarien und Deutschland, daß seine Truppen bei einem eventuellen Zusammentreffen mit Deutschen und Bulgaren nicht als Feinde erkannt angesehen werden können.

Die Kampfansage Venizelos' wird von den Blättern gelassen aufgenommen. Die „Bonische Zeitung“ meint: Der theoretischen Neutralität der Athener Regierung steht ihr praktisches Unvermögen gegenüber, den Krieg der Venezianer gegen Bulgarien und Deutschland zu verhindern. Aus dieser Tatsache werden Bulgarien und seine Verbündeten — bei möglichster Schonung der Souveränität des Königreiches Griechenland — diejenigen militärischen Folgerungen ziehen, die ihnen nach der Sachlage gegeben zu sein scheinen.

Die Entwicklung.

Berlin, 27. November. Aktuell kommt überall der griechischen Regierung die bereits angekündigte Note. Es dauert die Auslieferung von 10 Soldaten bis zum 1. Dezember den Rest bis 15. Dezember. Der Ministerrat will darum eine lange Beratung ab. Noch immer versteht die Griechen nicht den Unterschieden der Griechen und den anderen Widerstand entgegen. Soziale Gruppen gleicher Nationalität durchsetzen mit aufsehenerregendem Erfolg die Stützen Griechenlands auf der Seite Frankreichs, die einzige Realität der Neutralität der griechischen nationalen Münze leben, befreien den König und können ohne Angst und Bedenken zu handeln. „Wir“ ist sogar das Wort aus „zu hause“. Die epäthologischen Zeitungen bringen bedrogen zum Widerstand, weil sie von der Griechen gezwangene Unterstützung die Neutralität und Unabhängigkeit Griechenlands bestreiten würden. „Wir“ ist überzeugt in „Ritter“ die größte Einigung, ist Griechenland vor die Wahl zu stellen.

Berlin, 25. November. Als das der Griechen nicht genehmigung Griechenlands bestreite fortsetzung der Gesandten Deutschland und seine Verbündeten aus

Athen wird gutem Vernehmen nach nicht etwa damit beauftragt werden, daß nun der griechische Gesandte in Berlin zur Abreise aufgefordert wird. Dazu liegt kein Anlaß vor, da ja nicht Griechenland, sondern die Entente unsere Gefangen des Athen entfernt hat. Wir brauchen der Entente dafür nicht den Gefallen zu tun, daß wir uns selbst die leicht durch das Verbleiben des griechischen Gesandten ermöglichte Verbindung mit Griechenland abschneiden.

Amerika für den Frieden.

Frankfurt a. M., 27. November. (M. T.-B.) Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus New York vom 26. November: Hier ist eine Konferenz hervorragender Amerikaner zur Förderung des Weltfriedens zusammengetreten. Grey und Briand sandten Boten, in denen sie ihre Sympathien mit der Bewegung ausdrückten. Graf Bernstorff wies in einem Schreiben auf die Erklärung des Reichskanzlers im Reichstag hin. Senator Stone sprach die Zustimmung Amerikas aus.

Friedensversammlungen in England.

Herr G. W. Raftingham, der leitende Redakteur der „Nation“, bespricht in der Ausgabe vom 11. November den tiefen Unterschied zwischen den Ansichten der Presse und der Volksmassen und bemerkt: „Nach der Annahme der Presse haben wir eine Nation von Kämpfern bis ans Ende. Und doch wird mir mitgeteilt, daß die Londoner Arbeiterpartei (F. D. P.) wahrscheinlich etwa 150 große oder stark besuchte Versammlungen abhält, die mit der einstimmigen oder fast einstimmigen Auflösung abschließen, eine gemäßigtere Auffassung vom Krieg anzueignen. Es handelt sich schätzungsweise um einen unbedingten Pazifismus. Die betreibenden Zielle des Krieges werden aufgestellt. Aber die Versammlungsredner verlangen, daß die Staatsmänner an die Arbeit gehen sollen, um einen Frieden durch Verhandlungen herzustellen.“ Massingham meint, diese Haltung der F. D. P. stimme mit den Empfindungen der Volksmassen überein.

London, 24. November. „Manchester Guardian“ schreibt über die bevorstehende ministerielle Kampagne in England, bei der Minister in verschiedenen Städten des Landes Reden halten werden, die allgemeine Erklärung für diese Kampagne sei, daß sie ein Gegengewicht gegen das Auftreten der unabhängigen Arbeiterpartei zugunsten der Friedensverhandlungen bilden solle. „Manchester Guardian“ bezieht die Richtigkeit dieser Erklärung und gibt gleichzeitig eine andere, nämlich, daß das Land zu neuen Kosten aufgesordert werden müsse, wenn der Krieg siegreich beendet werden solle.

Neuer Friedensvorschlag.

Rom, 26. November. Die sozialdemokratische Partei brachte in der italienischen Kammer einen Antrag ein, der die Regierung auffordert, gestützt auf die legitimen Erfordernisse von englischer und deutscher Seite, die Initiative zu ergreifen, um im Einverständnis mit den verbündeten Regierungen und unter Vermittlung Amerikas und der anderen neutralen Staaten einen Friedenskongress zusammenzurufen.

Die Aufnahme dieses Antrages durch die kriegshungrigen Blätter ist natürlich durchaus feindselig. Ganz wie bei uns.

Norwegens Stimmung wird besser.

Christiania, 25. November. Die norwegische Neutralität hat sich immer mehr von der Verzagtheit und Geizhaftigkeit des deutschen U-Bootkrieges überzeugt. Ein weiteres Zeichen dafür ist der heutige Artikel des norwegischen Redakteurs „Handels-Dg. Sjølarts-Direkte“, welche schreibt, der U-Bootkrieg sei eine Geschäft- und Versicherungsfahne.

Kopenhagen, 25. November. Laut Niels Holger Knudsen, leidet „Morning Post“: Die U-Boote haben Deutschland bei der Durchführung seines Kriegsplanes sehr geholfen. Es hat sich bisher noch keine entsprechende Gegenmaßnahmen erledigen. Die Folge ist, daß tatsächlich England nicht Deutschland, wohl aber Deutschland England besiegt. Wir glauben, daß unsere Landsleute, wenn weiter soviel zu hören, daß die Dinge so stehen, oder jetzt mit einem Friedenskongress einig sind, daß sie darüber nicht mehr sprechen wollen, daß Unternehmen und Unternehmer in der Neutralität ebenso verschwendete Goldene haben, wie Deutschland.

Bezugsquellen-Verzeichnis.

Den Lesern bei
Einkäufen empfohlen.

Aalkoholfreie Getränke.

= Bilz-Sinalco =

HOHES GRUNDES. BRONZE. SCHÜNDLERS. RATHAUSSTR. 123. WILHELM. STADTNER. MAG. ODESSA STR. 26.

Thomas Bruse, Oberstraße 84.

Bäckereien und Konditoreien

Fretsch, Carl, Oderstraße 29.
Franz, Wilhelm, Eisenstraße 55.
Krause, Julius, Kasten 34 (in Markt).
Biegen, Paul, Eisenstraße 8.

Berufskleidung, Wäsche

Menzel, J., Lederhosenfabrik 42.

Bier-Brauereien

Hier Verkauf

Blauer Adler

SCHÜNDLERS. 37. DEL. S. VON

DADE. DIER. CORINTH. KUNDE.

Brauerei Sacrau,

Brouerei „Zum Kurschuh“

Angest. Geschäftshaus n. d. S.

Gedr. Baudit, Rathausstr. 64. R. Ondine.

hopf & Görlke

Jahrgang.

Ölber. Mag. Reichsstraße 45.

Kern, Josef, Oderstraße 2.

Dierck, A., Fuerstenwaldestraße 54.

Röhl, Emil, Rathausstr. 53.

Edler, Franz, K., Leopoldstraße 78.

Gagel, G., Reichsstraße 28.

Wiesner, P.W., Brauerei, Neumarkt.

Flügeln-Fabriken

Hier Verkauf. Ausstellung.

Wiesbaden, Grünstraße 14. R. 1.

Drogen und Farben

Gebauer, W. u. C. Del. Rathausstr. 12.

Stadt-Drogerie (Eisengasse) Rathausstr. 22.

Stadt-Drogerie (Eisengasse) Rathausstr. 22.

Pohner, Walther, Berndorferstr. 15.

Eisen- u. Stahlwaren

Engel & Del. Gründelstraße 30.

Stein, C., Weihenstr. 18 (Reichsstraße).

u. Schaff. H. Del. Reichsstraße 73.

Eiswaren- u. Werkzeughand

Stadt-Drogerie (Eisengasse) Rathausstr. 22.

Fischer und Wissenschaften

Gold, Josef, Eisenstraße 20.

Schreiber, Adolf, Rathausstr. 20.

Käbler, J., 1., Reichsstraße 20.

Färberei u. Wäscherei

Kelling, W., Reichs- und

den. Seidenfab.

Feste Kleidungen und Mützen

Stadt-Drogerie (Eisengasse) Rathausstr. 14. R. 1.

Futter- und Wollwaren

Gold, Josef, Reichsstraße 20.

Gärtner

Reichsstraße 20.

Gärtner, Carl

Einzel-Nummer 5 Pfennige.

Volk und Wirtschaft

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkfähige Bevölkerung.

Telephon
Redaktion 3141.

Abonnementpreis. Berech-
tet für die einzelne Colonne
oder deren Raum 20 Pf.
Auswärtige Interate 40 Pf.
Doppelalte unter Zeit 1 Pf.
Jahrs für Arbeitsmarkt
Berichts- u. Verhandl.
Anzeigen
Familien-Nachrichten 20 Pf.
Anzeigen für die nächste Nummer
müssen bis Vormittag 9 Uhr in der
Redaktion abgegeben werden.

Telephon
Expedition 1206.

Nr. 277.

Breslau, Montag, den 27. November 1916.

27. Jahrgang.

Zu Marsch auf Bukarest.

Neben der Donau.

Die Spuren der ersten deutschen Truppen sind etwa 90 Kilometer vor Bukarest angekommen. Sie haben die Donau bei Sistowo und rumänisch Zimnicea überschritten und sichen in der Gegend von Alekandria, das wieder 80 Kilometer südwestlich von Bukarest liegt. Ihr Vordringen muss zunächst im Zusammenhang mit den Fortschritten der deutschen Truppen im Westen des Landes betrachtet werden. Die kleine Walachei ist so gut wie ganz in den Händen Habsburgs, denn die Rumänen sind hier bis an und über den Fluss Olt gewichen und dieser bildet die Grenze der kleinen und großen Walachei. Von der ersten ist Craiova, von der letzteren Bukarest die Hauptstadt.

Nachdem von Süden und Südwesten her über Widin, Pom und Orcheva ebenfalls Truppen über den Strom gingen und die Fähre mit der Vorhut der Armee Falkenhayn gewonnen haben, ist hier die letzte Lücke im Umklammerungsring ausgefüllt und die wenigen aus Orsova und den transylvanischen Alpen stammenden Dateilone, die sich in den Randgebirgen noch tapfer wehren, können am Ende der kleinen Walachei nichts mehr ändern. Im Gegenteil, die nach Westen vordringenden Heere teile Falkenhayns, die gestern Rumänien Valcea eingenommen haben, müssen nun bald entlastend auf die von Kronstadt her eingebrochenen Truppen wirken, die nördlich von Kimpolung (Kimpolung) und zwischen Predeal und Sinaia noch in den Gebirgstäler kämpfen. So wird nach der kleinen die große Walachei in Angriff genommen und zu der ansehnlichen Beute an Öl, Petroleum, Gummi und Benzin, die in Craiova gemacht wurde, wird sich bald neue aus der großen gesellen. Die rumänische Presse hat im ersten Augenblick über die Freigabe in der kleinen Walachei die Sprache verloren. Die in Jassy erscheinende "Opinia" berichtet, daß die deutschen Schwerer Artillerie gegen diese alles vor sich niederschmettern konnte. Die Verbündeten sollen auf dem schnellsten Wege schwere Artillerie nach dem bedrohten Bukarest senden. Unter dem Eindruck des Rückuges trat in Bukarest eine Konferenz zusammen, die von dem aus Jassy herbeigezogenen Minister Costinecu geleitet wurde, und die sich mit dem Schicksal der rumänischen Quellen beschäftigte. Die Konferenz erklärte an, daß der Feind aus der Wegnahme der Quellen ungeheure Nutzen ziehen werde, trotzdem sie es aber Rumäniens wichtigste Erbschätze und damit Rumäniens wirtschaftliche Zukunft zerstören, wollte man diese Quellen vollständig vernichten. Man einigte sich schließlich darauf, nur die Betriebsanlagen zu zerstören. In England beschäftigt man sich überhaupt mit der Frage: "Was würde das Ergebnis von Rumäniens Unterliegen sein?" und brachte sie wie folgt: "Deutschland hofft Brot, Fleisch und andere Nahrungsmitte aus Rumäniens zu gewinnen. Rumäniens Rohstoffe und gesamte Industrie-Erzeugnisse würden von Deutschland wie gewöhnlich eingezogen werden. Rumäniens verbraucht etwa 6½ Millionen Tonnen Getreide im Jahr und führt etwa 3½ Millionen Tonnen aus. Würden die Rumänen auf halbe Nation gesetzt, so wäre ihr Verbrauch etwa drei Millionen Tonnen und für die Deutschen blieben 7 Millionen übrig, abgesehen von dem Vorrat, der noch von den vorangehenden Jahren übrig ist. Dazu hätten die Deutschen die Möglichkeit, die Getreide-Erzeugung durch Technik zu verdoppeln. Britanniens Blockade wäre in ihrer Wirkung dadurch vernichtet. Deutschland gewinne auch Fleisch, Wolle, Pferde, Petroleum, dessen Gewinnung noch unendlich gesteigert werden kann; Deutschland und Österreich könnten dann unbegrenzt durchhalten.

Strategisch ist Rumänien für die Mittelmächte vor allem wichtig, weil sie für den Weg Berlin-Konstantinopel nicht allein die Verbindung über Belgrad-Nisch-Sofia hätten, sondern dann drei Routen besäßen, abgesehen von der Donau, aus der ein Kanal zur Elbe führt, so daß das Schwarze Meer zum deutsch-österreichischen See würde. Deutschland könnte Saloniki umzingeln, so daß wir die Balkan-Gefiederung aufgeben müßten. Dann hätten die Mittelmächte nur daß der langen rumänischen Grenze die befürchtete gegen Russland zu halten und würden Odessa, Nikolajew, Cherson in Russland fruchtbaren Teilen bedrohen. Russland müßte Odessa beladen und vielleicht Armenien mit kommt dem Ziel der Riedbergwag bei Türkei ausgeben. Die schwachen Ressourcen, wie Griechenland, würden durch Rumäniens Niederlage beeinflußt. Das Kreisgefecht der Verbündeten wäre Schäfer der Schwachen würde leiden.

Es fehlt Rumänien an Truppen für die lange Grenze, es fehlt ihm an Munition. Russland sollte wieder seine

Westfront schwächen, als Rumänien im Stich lassen: das ergäbe nur einen Zeitverlust. Rumäniens Vernichtung würde ein dauernder Verlust bleiben. Ist der Feind völlig über die Grenze, so ist Rumänien verloren; Bukarest als Festung ist heute ebenso nutzlos wie Lüttich und Namur. Wie Bulgarien gefangene Serben bewaffnet, so könnten die Mittelmächte 700 000 gefangene Rumänen gegen die Verbündeten bewaffnen, deren Magiehe also um 1 400 000 sinken. Fechten doch dreißig Millionen Slaven, Rumänen, Italiener gegen ihren Willen für Habsburg unter fremder Flagge.

Siegt dagegen Rumänien, so kann man hoffen als vom Zentrum aus Bulgarien oder Ungarn anreisen. Die 700 000 Mann müßten nur genügend Munition erhalten. Sie könnten Konstantinopel nehmen, Bulgarien und die Türkei festlegen, Galizien läufern, "leicht" gegen Budapest und Wien vorstoßen. Deutschlands Niederlage in Rumänien wäre ein schwererer Schlag als Verdun und würde die auf rumänische Nahrung Hoffenden ora entlaufen."

Das waren so die englischen Berechnungen, die nun durch den Gang der Ereignisse bitter enttäuscht wurden. Jetzt soll nun der russische Großfürst Nikolaus wieder helfen, der die Überleitung über die Kaukasus-Armee abgegeben hat, um "ein wichtiges Kommando in Europa" zu übernehmen. Der Großfürst soll bereits im Hauptquartier des Zaren eingetroffen sein. Er wird also wohl zur Festung Rumäniens bestimmt sein und gleichzeitig soll die von Venizelos erwünschte und erlaubte griechische Kriegserklärung an Bulgarien diese wohl nach Süden ablenken. Den gleichen Ablenkungsversuch versucht die erneut aufgenommene Offensive der Russen in der Dobruja, die aber nach dem legendären Abendbericht gänzlich für unsere Truppen abließ.

Angesichts der Entwicklung der Dinge auf dem neuen Kriegsschauplatz, aufseiten des vollen Verlags der neuen Armee, die unsrer Feinde retten sollte, muß man immer wieder fragen: worauf warten sie eigentlich noch, um endlich die Hand zum Frieden zu bieten. Soll selbst der Angriff und der Fall von Bukarest diese Folge noch nicht haben?

Venizelos erklärt Krieg.

London, 25. November. Exchange Telegraph Company meldet, daß die Regierung von Venizelos Bulgarien den Krieg erklärt hat.

Athen, 27. November. (Reuter.) Infolge der Kriegserklärung der provisorischen Regierung an Bulgarien in Griechenland tatsächlich im Kriege mit Bulgarien, weil die Alliierten das Triumvirat in Salomki als die tatsächlich griechische Regierung betrachten. Die provvisorische Regierung erklärt auch Deutschland den Krieg, weil es Schiffe torpedierte, die nationalistische Streitkräfte führten.

Terni, 2. November. "Corriere della Sera" spricht die Ansicht aus, Venizelos bezwecke mit der Kriegserklärung an Bulgarien und Deutschland, daß seine Truppen bei einem eventuellen Zusammenschluß mit Deutschen und Bulgaren nicht als Freischärler angesehen werden können.

Die Kampfansage Venizelos' wird von den Blättern gelassen aufgenommen. Die "Bohmische Zeitung" meint: Der theoretischen Neutralität der Athener Regierung steht ihr praktisches Unvermögen gegenüber, den Krieg der Venezianen gegen Bulgarien und Deutschland zu verbünden. Aus dieser Tatsache werden Bulgarien und seine Verbündeten — bei möglichster Schonung der Souveränität des Königreiches Griechenland — diejenigen militärischen Folgerungen ziehen, die ihnen nach der Sachlage gegeben zu sein scheinen.

Die Entwicklung.

Berlin, 27. November. Admiral Scammon über gab der griechischen Regierung die bereits angekündigte Note. Er verlangt die Auslieferung von 10 Geschütztruppen bis zum 1. Dezember, den Rest bis 15. Dezember. Der Ministerrat will darauf eine laue Beratung ab. Noch immer verlautet, die venezianischen griechischen Offiziere würden der Erfüllung der Griechenforderungen Griechenland entgegenstellen. Zahlreiche Gruppen griechischer Patrioten durchsetzen mit ausgewähltem Zusammensetzung die Straßen Athens. Die denzilistischen Zeitungen, die im Einigkeitsschreiben Griechenlands an der Seite Frankreichs die einzige Möglichkeit der Bekämpfung der griechischen nationalen Bewegung sehen, rufen den Admiral Scammon auf, ohne Angern und Bedenken zu handeln. Amt zit. zuf. das Land zu zähmen. Die entzündlichen Zeitungen fordern dringend zum Widerstand, weil die von der Entente geordnete Entwicklung die Neutralität und Unabhängigkeit Griechenlands bestimmen würde. Bis jetzt besteht in Athen die größte Unruhe; kein Zweifel wie es heute zu verzeichnen.

Berlin, 27. November. Sie von der Entente unter Verwendung Griechenlands bewirkte Fortschaffung der Griechenland-Denkmalen und seiner Verbündeten ent-

athen wird gutem Vernehmen noch nicht etwa damit beantwortet werden, daß nun der griechische Gesandte in Berlin zur Abreise aufgefordert wird. Dazu liegt kein Anlaß vor, da ja nicht Griechenland, sondern die Entente unseren Gesandten aus Athen entfernt hat. Wir brauchen der Entente dafür nicht den Gefallen zu tun, daß wir uns selbst die lege durch das Verbleiben des griechischen Gesandten ermögliche Verbindung mit Griechenland abschneiden.

Amerika für den Frieden.

Frankfurt a. M., 27. November. (W. C. B.) Die "Frankfurter Zeitung" meldet aus New York vom 26. November: Hier ist eine Konferenz hervorragender Amerikaner zur Förderung des Weltfriedens zusammengetreten. Grey und Eliot sandten Postkarten, in denen sie ihre Sympathien mit der Bewegung ausdrückten. Graf Bernstorff wies in einem Schreiben auf die Erklärung des Reichskanzlers im Reichstag hin. Senator Stone sprach die Zustimmung Amerikas aus.

Friedensversammlungen in England.

Gerr. H. W. Massingham, der leitende Redakteur der "Nation", bespricht in der Ausgabe vom 11. November den riesigen Unterschied zwischen den Ansichten der Presse und der Volksmassen und betont: "Nach der Annahme der Presse haben wir eine Nation von Räuberern bis ans Ende. Und doch wird mir zugestellt, daß die unabdingbare Arbeiterpartei (F. D. P.) wöchentlich etwa 150 große oder statt besuchte Versammlungen abhält, die mit der einstimmigen oder fast einstimmigen Aufforderung abschließen, eine gemäßigtere Auffassung vom Krieg anzueignen. Es handelt sich seltsamerweise um einen unbedingten Pazifismus. Die bestreitenden Biele des Krieges werden aufrechterhalten. Aber die Versammlungsredner versuchen, daß die Staatsmänner an die Arbeit gehen sollen, um einen Frieden durch Verhandlungen herzustellen." Massingham meint, diese Haltung der F. D. P. stimme mit den Entwicklungen der Volksmassen überein.

London, 24. November. "Manchester Guardian" schreibt über die bevorstehende ministerielle Kampagne in England, bei der Minister in verschiedenen Städten des Landes Reden halten werden, die allgemeine Erklärung für diese Kampagne sei, daß sie ein Gegengewicht gegen das Auftreten der unabhängigen Arbeiterpartei zugunsten der Friedensverhandlungen bilden solle. "Manchester Guardian" beweist die Richtigkeit dieser Erklärung und gibt gleichzeitig eine andere, nämlich, daß das Land zu neuen Ufern aufgefordert werden müsse, wenn der Krieg siegreich beendet werden solle.

Neuer Friedensvorschlag.

Rom, 25. November. Die sozialdemokratische Partei brachte in der italienischen Kammer einen Antrag ein, der die Regierung auffordert, gestützt auf die letzten feierlichen Erklärungen von englischer und deutscher Seite, die Initiative zu ergreifen, um im Einverständnis mit den verbündeten Regierungen und unter Vermittlung Amerikas und der anderen neutralen Staaten einen Friedenskongress zusammenzubauen.

Die Aufnahme dieses Antrages durch die kriegshungrigen Blätter ist natürlich durchaus feindselig. Ganz wie bei uns.

Norwegens Stimmung wird besser.

Christiania, 25. November. Die norwegische Daseinslichkeit hat sich immer mehr von der Berechtigung und Geschäftsmöglichkeit des deutschen U-Bootkrieges überzeugt. Ein weiteres Zeichen dafür ist der heutige Artikel des norwegischen Redakteurs "Handels-Dg. Sjøfarts-Tidende", welche schreibt, der U-Bootkrieg sei eine Geschäft- und Versicherungssache.

Tokio, 25. November. Paul Reuter berichtet, "Morning Post": Die U-Boote haben Deutschland bei der Durchführung seines Kriegsplanes sehr genug. Es hat sich bisher noch keine entsprechen de Gegenwaffe dafür gefunden. Die Sache ist, daß tatsächlich England nicht Deutschland, wohl aber Deutschland England blockiert. Wie vorausgesetzt, daß unsere Kondileute, wenn weiter gehandelt wird, die Dinge so bleiben, wie jetzt mit einem Norweger machen werden. Wenn die Norweger das für ausreichend hielten nicht rechtfertigt, so muß sich früher oder später herausstellen, daß Talentschlack und Unfähigkeit in der Regierung ebenso nachweisbar seien, wie ebenso wie

Das Dienstpflichtgesetz im Hauptausschuss.

Deutscher Reichstag.

75. Sitzung.

Samstag, den 25. November, nachmittags 3 Uhr.

Am Sonnabend: Dr. Helfferich.

Präsident Dr. Römpf: Lieb geweit haben sich in den letzten Tagen unser aller Blick nach dem Kaiserhof in Schönbrunn gerichtet, wo Se. Majestät der Kaiser und König Franz Joseph im ehrwürdigen Alter die Augen zur letzten Ruhe geschlossen hat. Welch ein Lebensweg ist damit zu seinem Ende gekommen! Im jugendlichen Alter von 18 Jahren, während einer die Geister aufführenden Revolution auf den Thron gelangt, schließt er seine Herrschaftszeit mit dem Weltkriege, den das Schicksal dazu bestimmt hat, vollständig die Geschichte der Nationen zu beeinflussen. Was zwischen dem 2. Dezember 1848 und dem 21. November 1916 geschehen, umfasst mehr als ein einzelnes Menschenleben umfasst kann. Schwere Sorgen und Schicksalsschläge, aber auch große Gedanken und große Taten haben das Leben dieses altherwürdigen Monarchen ausgezeichnet. An seiner Bahre fehen die Böller der österreich-ungarischen Monarchie, steht das deutsche Volk zusammen mit denen des osmanischen Reichs und Bulgariens, um ihre Anerkennung darzubringen den Manen des Monarchen, der länger als ein Menschenalter treue Bundesgenossenschaft gehalten und all sein Bestes eingefordert hat, um die Böller zu dem zu führen, um was wir kämpfen, nämlich Unabhängigkeit, Freiheit und Selbständigkeit der Nation. Ehre dem Andenken des dahingeschiedenen treuen Bundesgenossen, des dahingeschiedenen Monarchen! (Die Abgeordneten haben die Ansprache stehend angehört.)

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein. Die auf der Tagesordnung stehenden Petitionen werden sämtlich ohne Debatte erledigt.

Präsident Dr. Römpf schlägt vor, die nächste Sitzung abzuhalten Mittwoch, nachmittags 2 Uhr, mit der Tagesordnung: Erste Beratung des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst.

Abg. Gröber (Btr.): beantragt, auch die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. Ledebour (Soz. Arb.): Gegen.

erhebe ich Einspruch.

Es ist das nur zulässig mit Zustimmung des ganzen Hauses. Im Einvernehmen mit meinen Freunden erhebe ich deshalb Einspruch, weil wir in diesem ganzen Verfahren, das durch den jetzigen Antrag Gröber noch seine ausdrückliche Befristigung erhalten, in diesem Verfahren den Reichstag nicht in erster Linie über die Prinzipien des Gesetzes im voraus sich ausspielen zu lassen, den Versuch erledigen, zu verhindern, daß die Bevölkerung unseres Landes über den Gesetzentwurf von ungeheurer Wichtigkeit so früh und so gründlich wie möglich aufgeklärt wird. Nach unserer Ansicht ist das ein Irrtum. Alles was Sie durch das Gesetz glauben erreichen zu können, läßt sich auch auf anderem Wege erreichen. Über die Wirkung, daß den Arbeitern das Freizeitrecht genommen wird... (Schlußrede und andauernd Glöckchen des Präsidenten, sobald die weiteren Ausführungen des Redners verloren gehen.)

Abg. Bassermann (natl.): Ich erhebe gegen diese Ausführungen den entschiedensten Widerspruch. Die bisherigen Vorbesprechungen haben die

ganze große Wichtigkeit dieser Vorlage

bereits bewiesen. Es ist kein Zweifel, daß es vaterländische Pflicht ist, die zunächst schnelle Verabschiedung dieser Vorlage zu fordern. Es empfiehlt sich nicht, die Vorberatungen in der Kommission jetzt zu unterbrechen, daher ist der Vorschlag des Herren Präsidenten, der Kommission noch zwei Tage Sitzraum freizulassen, durchaus gerechtfertigt. Um übrigens kann nach § 21 der Gesetzesordnung die erste und zweite Beratung in derselben Sitzung mit Einmehrheit bei Festsitzung der Tagesordnung beschlossen werden. Ich würde vorschlagen, angesichts der hohen Wichtigkeit der Vorlage und der Notwendigkeit, zu einer möglichst schleunigen Verabschiedung zu kommen, für die sich auch unsere Heeresleitung mit wünschenswerter Energie eingesetzt hat, dem Antrag zuzustimmen, die erste und zweite Lesung am nächsten Mittwoch zu verbinden.

Abg. Gröber (Btr.): Es ist mir natürlich nicht in den Sinn gekommen, mit meinem Antrag die erste Lesung irgendwie beeinträchtigen zu wollen, wie Abg. Ledebour mit dies untersetzt hat.

Abg. v. Zaher (Btr.): Der Antrag verlangt ja nichts weiter als die Möglichkeit zu schaffen, am Mittwoch auch in die zweite Beratung einzutreten. Wenn die erste Lesung eröffnet ist — eine schöne Persektive für dieselbe ist ja durch die Ausführungen des Abg. Ledebour uns bereits eröffnet worden (Heiterkeit), so können wir uns dann immer noch schlüssig machen, ob wir in die zweite Sitzung eintreten wollen.

Abg. Scheidemann (Sozialdemokrat): Ich möchte vorholen, es bei dem Vorschlag des Herrn Präsidenten zu

unter die erste Lesung

auf die Tagesordnung zu setzen. Wir haben alle den dringlichen Wunsch, ich glaube, alle Parteien, daß über dies Gesetz sehr eingeschließlich geredet wird. Ergräßt sich die Möglichkeit, am Mittwoch bereits in die zweite Lesung einzutreten, so kann das, wenn kein Widerspruch erfolgen sollte (Guras rechts), geschehen. Wenn Sie aber heute mit Mehrheit beschließen, daß wir beide Lesungen auf die Tagesordnung legen, so macht das von vornherein einen Eindruck, von dem wir sicher nicht wünschen können, daß er irgendwo entsteht. Ergräßt sich die Möglichkeit, besteht der Wunsch, wird sein Widerspruch erhoben (Guras rechts rechts) — wollen Sie dann in die Beratung eintreten, wenn der heftigste Widerspruch dagegen erhoben wird? (Guras rechts: Eine Person genügt.) Das ist ganz einerlei, ich möchte auch nicht, daß irgend jemand sagen kann, er sei hier im Hause vertagt. (Sehr richtig!) bei den Sozialdemokraten. Debatte bitte ich, es dabei zu belassen, daß nur die erste Lesung auf die Tagesordnung gelegt wird.

Abg. Ledebour (Soz. Arb.): Die Ausführungen der Herren Gröber und Bassermann lassen keinen Zweifel darüber, wie es kommen würde, wenn die Antrag angenommen wird. Dazu diese sogenannten Vorbesprechungen in der Budget-Kommission haben gezeigt, welche ungemeine Wichtigkeit auch den einzelnen Paragraphen der Vorlage innerwohnt, und daß es ohne grundliche Einzelberatung über die Bedeutung und die Tragweite dieses Gesetzes gar keine Klarheit geschaffen werden kann. Wenn nun die erste und zweite Lesung an einem Tage vorgenommen wird, so würde die Einzelberatung damit überflüssig gebrochen werden. Sie würden durch die Vorbesprechung innerhalb der Kommission eine fertige Arbeit machen, die ohne viel Leben vom Plenum des Hauses funktioniert werden soll. Sie selber reden von der ungeheuren Bedeutung dieser Vorlage und alle stimmen darin überein, daß ein Gesetz von solcher Tragweite überhaupt noch nicht durch den Deutschen Reichstag gegangen ist. So ist es unverantwortlich von Ihnen gegenüber dem Volke. (Große Lärmrufe rechts.) Glöckchen des Präsidenten. — Die letzten Worte des Redners gehen in der Unruhe verloren.

Graf Beck (Btr.): Trotz dem Abg. Ledebour werden wir die Verantwortung für das Verfahren, in dem wir glauben, das Gesetz zu bringen zu müssen, zu tragen müssen. Denjenigen, die wie der Abg. Ledebour in dieser Weise glauben, schon jetzt gegen das Zustimmungsvotum des Gesetzes Einspruch

erheben zu können, müssen wir die Verantwortung dafür überlassen, daß sie ein Gesetz zu verhindern suchen, das als entschlossene mutige Tat zur Stärkung unseres Heeres und zur Herbeiführung des Sieges und des Friedens dienen soll. Gerade bei der Bedeutung des Gesetzes und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß das Gesetz bereits seit Donnerstag bekannt ist und wir Gelegenheit haben, es gründlich durchzuberaten, ist dies Verfahren durchaus gerechtfertigt.

Abg. Frhr. v. Kampf (deutsche Fraktion): Herr Scheidemann meinte, wir sollten die erste Lesung abwarten und eventuell nach Schluss der ersten Lesung den Antrag auf zweite Lesung stellen; wenn dann der ganze Reichstag zustimmt, könnte die zweite Lesung sofort erfolgen. Glaubt der Abg. Scheidemann wirklich an die Möglichkeit, daß die Herren von der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft dem Antrag zustimmen werden? Wir haben ja schon gehört, daß die Herren entschieden widersprechen. Wenn Sie also die Möglichkeit für die zweite Lesung haben wollen, so müssen Sie sich unserem Vorschlag anschließen. Wir haben dann die Möglichkeit, die zweite Lesung stattfinden zu lassen, sind aber nicht dazu gezwungen. Wir haben in der Kommission den Wunsch nach Verständigung bewiesen, und sind auch der Verständigung mit den Sozialdemokraten nicht sehr fern. Aber mit den Herren von der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft gibt es ja keine Verständigung.

Abg. Ledebour (Soz. Arb.): Graf Römpf glaubt uns die Verantwortung zuwenden zu müssen, daß das Gesetz eventuell nicht zustande kommt. Diese Verantwortung tragen wir mit gutem Gewissen. Die Differenz zwischen uns besteht darin, wie wir die Wirkung dieses Gesetzes beurteilen. Graf Römpf glaubt, die Kriegsführung würde durch das Gesetz erleichtert werden. Nach unserer Ansicht ist das ein Irrtum. Alles was Sie durch das Gesetz glauben erreichen zu können, läßt sich auch auf anderem Wege erreichen. Über die Wirkung, daß den Arbeitern das Freizeitrecht genommen wird... (Schlußrede und andauernd Glöckchen des Präsidenten, sobald die weiteren Ausführungen des Redners verloren gehen.)

Der Antrag, auf die Tagesordnung am Mittwoch außer der ersten, die die eventuelle zweite Beratung des Gesetzes zu stellen, wird gegen die Stimmen der beiden sozialdemokratischen Fraktionen angenommen.

Nächste Sitzung: Mittwoch, 2 Uhr.

Schluss 4 Uhr.

Die Verhandlungen im Hauptausschuss.

Abg. Behrend (Deutsche Fraktion) trat der Behauptung entgegen, daß die Arbeiter das befürchtete Gesetz, wie es sich nach dem Entwurf gestalten würde, als ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter ausspielen, vielmehr werde es, und zwar mit Recht, aufgefaßt als ein Ausnahmegesetz gegen die Unternehmen. Als solches könnte es sehr segensreich wirken, wenn es zweckmäßig durchgeführt werde. Dabei müßte auch auf die kleinen Geschäftsführer Rücksicht genommen werden. Dann begründete der Redner eingehend die Fortsetzung der Gewerkschaftsführer. Auch in der Handelskammer ist es möglich, würden Arbeiterausschüsse durchaus segensreich wirken. Die Ausdehnung des Gesetzes auf die Frauen habe ganz besondere Bedeutung für die Landwirtschaft. Auch er müsse befürchten, daß ein Teil der Frauen sich der fülllichen Pflicht zur Arbeit entzieht. Trotzdem sei es sehr zweckmäßig, ob der Zwang für die Frauen angemessen sei.

Abg. Mayer-Kaufbeuren (Zentr.): Vor allen Dingen ist es notwendig, die Rechtsgrundlage des neuen Gesetzes klar und bestimmt festzulegen. In Mecklenburg folgende Verordnung betr. Poststandarbeiter erlassen worden, in der es heißt:

Wer der Arbeit nicht folge leistet, kann zur Arbeitshilfe zwangsweise herangezogen werden.

Wer die Übernahme der Arbeit oder die Fortsetzung der übernommenen Arbeit verweigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Gefängnisstrafe bestraft.

Ein gleichlautender Erlass ist auch in Straßburg erschienen. Nach diesem Vorbild ist zu befürchten, daß auch dann, wenn das befürchtigte Reichsgesetz erlassen wird, einzelne Generalkommandos sich die Befugnis herausnehmen werden, das Gesetz in einzelnen Bestimmungen aufzuheben oder in manchen Fällen zu ergänzen. Dann fragt der Redner an, ob zu der vaterländischen Dienstpflicht auch die Tätigkeit als Geistliche gehört.

Der Präsident des Kriegsamt erklärte, daß die Seesorge unangetastet bleibe durch das neue Gesetz. Die Personen, die auf Grund des neuen Gesetzes zur vaterländischen Dienstpflicht herangezogen werden, bleibten Biologen und unterliegen den Biologesetzen, nicht aber den militärischen Gesetzen. Jedoch ist eine Ausnahme vorhanden, wenn diese Personen zum Heere gefolgt zählen. Dann kommen sie, wie es in solchen Fällen jetzt geschieht, unter die Militärgesetze. Der Erlass des Gouverneurs von Mecklenburg sei ihm unbekannt. Der Gouverneur sei augenblicklich hier und werde noch heute über die Sache geboten.

Abg. David (Sozialdemokrat) begrüßt die Fassung des Erlasses in Bezug auf das Verhältnis des Generalkommunikationsdirektors des Kriegsamt in Bezug auf das Verhältnis des Generalkommissars des Reichsverbandes des Gewerkschaften zu dem neuen Gesetz. Aber diese Fassung genügt nicht. Wir müssen das neue Gesetz gegen den Regierungskonsortium aufheben. Ein solches Verfahren wie in Mecklenburg sei gemäßigt zu gestalten.

Die geheuerliche und unerträgliche. Wir billigen den Zweck des Gesetzes, aber in dieser Form, wie der Entwurf jetzt vorliegt, sei es für uns unannehmbar, weil in dieser Form der Zweck des Gesetzes nicht erreicht werden kann. Auch kann dem Reichstag nicht zugestanden werden, auf kein geistiges Recht zugreifen des Bundesrats zu verzichten. Das steht im Widerspruch mit unserer Pflicht als Volksvertreter. Daher, daß der Reichstag am 4. August 1914 dem Bundesrat das Erneuerungsgebot gemacht hat, habe er einen sehr großen Fehler begangen, denn der wichtigste regierende Bundesrat ist das preußische Staatsministerium, und die Herren Staatssekretäre Breitbach, Reichsbahndirektor Schöler und die anderen... Der Erlass des Eisenbahnamt ist gegen den Eisenbahnerkonsortium verstoßen.

Abg. David (Sozialdemokrat) gegen den Eisenbahnerkonsortium gegen den Eisenbahnerkonsortium verstoßen, denn der Konsortium ist keine praktische Angelegenheit, sondern es betrifft, wie auch in Zukunft noch Industriekreise des befreundeten Reichsgesetzes die Herren im Bundesrat wissen werden. Und diese Herren sind härter als der Reichskanzler und als der Präsident des Kriegsamt. Aus dem befreundeten Gesetz werden viele Rechte entzogen. Sollen wir dann den Reichsdeutschen anklopfen: Wie können wir nicht annehmen? Wir haben unsere Rechte preisgegeben! Nein! Der Reichstag kann bei der Ausführung des Gesetzes darauf und planmäßig mitwirken, war so lange die ungeheure Leistung erreicht werden, die befürchtigt wird. In dieser Beziehung sei England ein Vorbild. Dort leben gewollte Reformen erreicht, aber nur durch enges Zusammenarbeiten der Regierung mit der Volksvertretung. Ähnliches ist auch eine Art Pflichtbindung des Gesetzes. Daher sei zu verlangen eine Bestimmung, nach der das Gesetz am 1. Juli 1917 aufzutragen wird, falls der Reichstag nicht vorher das Reichsgericht entschließen will. Die Entscheidung mit dem Gesetz wird zeigen, ob die bestehende Handlung ist. Daher kann nach einigen Monaten wieder offen diskutieren dem Reichstag. Sicherheit gegeben werden, daß das Gesetz von neuem zu beraten und zu bestimmen, oder der Konsortium handeln das Gesetz wieder in einer anderen Form.

Die Regierung kann, ob das Gesetz bestimmt ist nicht

aber das längere Stillstandbleiben des Gesetzes mit dem Reichstag eine Verhandlung herbeigeführt werden darf, so werde die Durchführung des Gesetzes gleich in den ersten Monaten. Die von den Gewerkschaftsvertretern vorgeschlagenen Sicherheiten gegen Wirtschaftsmethoden in der Unternehmung müssen unter allen Umständen in das Gesetz hinzutreten. Hierdurch ist eben eine Verhinderung, durch die der Praktik der Unternehmung begangen werden. Andere Kreise müssen für den Krieg auch schwere Opfer bringen, nur für die Unternehmung gelte noch der Standart, daß sie während des Krieges höhere Profite einzudenken als im Frieden.

Staatssekretär Helfferich: Daraus, daß abgesehen von einer Ausnahme, die der Präsident des Kriegsamt angeschlossen hat, alle Personen im Vaterländischen Hilfsdienst den Verhandlungen unterstehen und nicht den Militärdienst, ergibt sich auch, daß sie keinen Anspruch auf Familienunterstützung hat, denn diese Familienunterstützung ist nur bestimmt für Militärpersönlichkeiten. Abg. David hat ohne Grund sich scharf gegen die Kriegsleitung und das preußische Staatsministerium gewendet. Diesem Gesetzentwurf hat die Reichsleitung zum ersten Male Richtlinien für die Durchführung gegenüber dem Reichstag. Das Vorgehen des preußischen Eisenbahnamisters in Sachen gegen den Eisenbahnerkonsortium ist durchaus berechtigt. Die Schulden daran, daß es hier zu einer Verhandlung nicht gekommen ist, liegt jetzt einzig und allein auf dem Reichsverband; denn es genügt nicht, daß von den Vertretern der Generalkommunikation die Fassung abgegeben wird, der Verband verzichte auf das Streitrecht, sondern das bindend für alle Mitglieder festlegen. In bezug auf die Gewerkschaften ist es sehr schmerzlich, allgemein möglich, das Kriegsgewinnsteuergebot dahin zu präsen, ob nicht eingehaftet werden könnten als es bisher geschehen ist.

Abg. Ledebour (Soz. Arb.): Das Vorgehen des preußischen Eisenbahnamisters gegen den Eisenbahnerkonsortium ist durchaus berechtigt. Die Schulden daran, daß es hier zu einer Verhandlung nicht gekommen ist, liegt jetzt einzig und allein auf dem Reichsverband; denn es genügt nicht, daß von den Vertretern der Generalkommunikation die Fassung abgegeben wird, der Verband verzichte auf das Streitrecht, sondern das bindend für alle Mitglieder festlegen. In bezug auf die Gewerkschaften ist es sehr schmerzlich, allgemein möglich, das Kriegsgewinnsteuergebot dahin zu präsen, ob nicht eingehaftet werden könnten als es bisher geschehen ist.

Abg. Ledebour (Soz. Arb.): Das Vorgehen des preußischen Eisenbahnamisters gegen den Eisenbahnerkonsortium ist durchaus berechtigt anerkannt werden. Im übrigen wendet sich der Redner namentlich gegen Aussführungen des Abg. David. Dem Abg. David sei zu erwarten, daß der Mangel an Arbeitern auf dem Lande schwerer wird, und daß sich daher die Großgrundbesitzer alle Macht geben müssen, die Arbeiter zu halten. Deshalb kann von einer tatsächlichen Verhandlung der Arbeiter gar keine Rede sein. Der Antrag der Sozialdemokraten, daß der Reichstag über die weitere Dauer des Gesetzes erst ausdrücklich zu beschließen habe, sei sehr bedenklich. Es muß die Sicherheit gegeben werden, daß das Gesetz während der ganzen Dauer des Krieges bestehen bleibt.

Abg. Gröber (Btr.): Der Redner bedauert, daß der Staatssekretär Helfferich nicht das Maß des Entgegenkommens auf die Forderungen der Gewerkschaften bewiesen habe, das notwendig sei, wenn das Gesetz so zustande kommen soll, wie der Staatssekretär es wünsche. Freilich liegt die Schwierigkeit der Verständigung nicht an der Person des Herrn Staatssekretärs, sondern an anderer Stelle. Das Kriegsministerium habe dem 7. Armee-Korps beigegeben, daß es sich bemühen soll, um die Arbeiterausschüsse durchzuführen. Das Generalkommando des 7. Armee-Korps hat sich an die Handelskammer in diesem Sinne gewendet, die Handelskammer an die in Betracht kommenden Werke. Trotzdem sei nicht ein Fall bekannt geworden, in dem die Arbeiterausschüsse eingehaftet worden sind. Das, was die Arbeiter verlangen, seien nur Forderungen guter bürgerlicher Sozialpolitik und gehen über dieses Ziel nicht hinaus. Welche Wirkung würde es auf die Arbeiter haben, wenn zwar auf der einen Seite gegen die Zwang ausgeschafft wird, aber zugleich Sicherheiten abgelehnt werden, die unbedingt notwendig sind. Auch in dem Eisenbahnerkonsortium könne es nicht dem Staatssekretär und dem preußischen Eisenbahnamister zustimmen. Er hat vielmehr den Eindruck, daß der preußische Eisenbahnamister die Not des Krieges benutzt, um die Organisation das einzwingen, was er im Frieden nicht hat durchsetzen können. Werden nicht die Forderungen der Gewerkschaftsvertreter erfüllt, dann kann das Gesetz nur zustandekommen unter dem Widerspruch sämtlicher Arbeitervertreter. Und das wäre ein Unglück.

Abg. Rosse (Sozialdemokrat): Wir können zu Verhandlungen kein Vertrauen mehr haben. Die Antwort des Staatssekretärs in bezug auf den Eisenbahnerkonsort ist berechtigt, daß in der Tat diesen Herren das Verständnis für die Verhältnisse und das Erkenntnis der Arbeiterausschüsse fehlt. Welch ein Geist im preußischen Eisenbahnamisterium herrscht, bemüht folgende Tatsache: Einer der maßgebenden Herren des preußischen Eisenbahnamisters sei in diesen Tagen daraus außerordentlich gemacht worden, daß die Klasse des Eisenbahnamisters, von denen in der jetzigen Verhandlung ausführlich die Rede war, große Erregung bei den Eisenbahnern hervorruft werden werde. Der Herr antwortete: "Die Erregung läßt sich durch den Schuhengraben bejähigen". Im übrigen ist der Standpunkt des Herrn Eisenbahnamisters unwiderrücklich festgelegt. Da können die Herren im Reichstag und Landtag reden, was sie wollen, darüber werden sie nichts. Richtig ist auch, daß der Gewinn der Kriegsleiteranlagen beschädigt werde. Hierzu müßte ein zweckmäßiger Weg gefunden werden. Auf den Antrag, daß über die Verlängerung des Gesetzes über den 1. Juli 1917 hinaus der Reichstag gehoben werden müsse, können wir nicht verzichten.

Ein Vertreter des preußischen Eisenbahnamisters berichtet, daß das, was der preußische Eisenbahnamister von dem Eisenbahnerkonsort verlangt, durchaus demjenigen entspricht, was die Regierung seit jeher als unbedingt notwendig bezeichnet hat. Er kann aus eigener Überzeugung versichern, daß keiner der maßgebenden Herren im Eisenbahnamisterium eine solche Antwort gegeben habe, wie sie der Abg. Rosse vorgetragen hat. Er wäre dankbar, wenn der Abg. Rosse ihm, wenn auch nur privat, die nähere Mitteilung darüber macht.

Abg. Wagner (Btr.): verlangt eine möglichst große Schonung der Betriebsmittel in der Landwirtschaft.

Abg. Gröber (Btr.): Unbedingt muß eine Entschädigung derjenigen Unternehmen durchgesetzt werden, deren Betriebe geschlossen oder eingehaftet werden. Eine Verhinderung der Kriegsgewinne kann in dieser Beziehung nicht genügen. Der Reichstag muß das Mittel haben, die zu hohen Preise für Kriegsmaterial herunterzugehen. Wo der Lohn der Arbeiter gedämpft wird, muß den Unternehmen der Auftrag entzogen werden. Staatssekretär Helfferich versprach, daß den Forderungen des Abg. Gröber möglichst Rechnung getragen werden solle.

Die nächste Sitzung findet am Montag vormittag 10 Uhr statt.

Parteiangelegenheiten.

<p

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 27. November.

An unsere Parteimitglieder und ihre Angehörigen.

Zum Heeresdienst einberufenen Parteimitglieder, die zur Arbeit beurlaubt werden, und aus dem Heeresdienst entlassen. Parteimitglieder müssen es als ihre Ehrenpflicht halten, sich unverzüglich wieder im Parteisekretariat oder bei ihren Districtsräten als Mitglieder anzumelden.

Alle Genossen, die zum Heeresdienst eingezogen werden, haben ihr Mitgliedsbuch im Sekretariat zur Aufbewahrung abzugeben.

Ferner bitten wir die Angehörigen unserer im Kriege gefallenen Mitglieder, uns die Todesnachricht sofort mitzuteilen.

Wohnungsveränderungen sind den Bezirkssklassierern möglichst vor dem Umzuge zu melden, damit keine Verzögerung in der Beitragsklassierung eintrete.

Parteimitglieder, die nicht oder nicht regelmäßig klassiert werden, bitten wir das Parteisekretariat, Margaretenstr. 17, II, Zimmer 36 — geöffnet von 8 bis 1 und 4 bis 7 Uhr — zu benachrichtigen.

Dort werden auch Annahmen für den Sozialdemokratischen Verein und Bestellungen auf die "Volkswacht" entgegengenommen.

Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins Breslau.

Die Schonung schwer betroffener Familien.

Die Nachrichtenabteilung des Kriegsministeriums bringt nunmehr folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

Das Kriegsministerium hat Anordnung getroffen, daß bei Verwendung der Marmeladen auf die Familienverhältnisse der oft durch schwere Blutopfer hart geprüften Familien Rücksicht zu nehmen ist und daß Familienväter mit vielen Kindern möglichst nicht bauend in vorderster Linie Verwendung finden.

Das Erscheinen dieser Anordnung war schon vor einigen Tagen von uns angekündigt worden.

Zu der Ladenschluß-Verordnung

ist noch nachzutragen, daß dieselbe vom General-Kommando auf den ganzen Bereich des 6. Armeekorps ausgehoben worden ist und daß zu den Geschäften, die um 7 Uhr schließen, müssen, auch die Zigarettenläden und die Barberie gehörten. Das war für dieselben am Sonnabend eine sehr beunruhigende Neberrührung, denn für beide steht die Betriebszeit von 7 bis 9 Uhr die beste Geschäftsstunde der ganzen Woche dar und da nur ein Teil der Kunden schon Kenntnis von der Verordnung hatte, kamen die meisten nicht früher und die ganze Geschäftsstunde verlor. Was das bei den jetzt im Urschleißer bedeutet, wissen leider nur wenige. Besonders die Barberien, Delikatessen und Konsumläden, die alle Tabak, Zigaretten und Zigaretten führen, bis 8 Uhr offenbleiben und dort fest das eingekauft wird, was man früher bei ihnen holte. Dem liege wäre, wie wir schon andeuteten, am besten abzuhelfen, wenn man alle Läden um 7 Uhr schließe. Schokoladen- und ähnliche Geschäfte machen am Sonnabend teilweise schon freiwillig um 7 Uhr zu und das geht auch bei anderen, überhaupt in den Postwagen. Dafür kann Sonnabend bis die Stunde gefordert werden. Die geschlossenen Läden übten in den großen Verkehrsstraßen am Sonnabend schon einen eigenständigen Einfluß aus, es sah um 8 Uhr aus wie sonst um 11 Uhr abends, da auch die Feuerwehrarbeiter kamen.

Mutterrecht.

Roman von Friederich Ekelme.

(Nachdruck verboten.)

45

Neunzehntes Kapitel.

Im Arbeitszimmer des Barons — oder der Bibliothek, wie es öfter und besser geannt wurde — erwarteten Doktor Amarell und Polizeikommissar Mittag den Eintritt des Herrn von Wolfern und seiner Haushalte. Der Kommissar hatte absichtlich keinen Platz nahe der Tür gewählt, er wußte nur die Rolle eines Schreibers des Kammerzimmers und durfte sich, ohne daß es auffallen könnte, beschließen im hinter- oder richtiger Gedenkraume. Der Rechtsanwalt hatte einen Sessel an einem in der Mitte des hochlegant eingerichteten Zimmers stehenden Tische eingenommen. Er befand sich, der Situation angemessen, in einer gewissen Unruhe, die höchstens neutral blieb, die er seinem Opfer entgegentragen mußte, wodurch ihm nicht leicht. Sehr trat sie an der Seite des Hausherrn ein: völlig unbesangen, sich der Würde ihrer Stellung bewußt, erwiderte sie mit freundlichem Lächeln den Gruß des Besuchers, während sie gegen den "Schreiber" pol mit dem Kopfe nickte. Baron von Wolfern, bereits instruiert, präsentierte ihr galant einen Sessel neben dem seinen, sie nahm daraus Platz, ohne zu ahnen, daß man sie absichtlich am weitesten von der Tür plaziert hatte.

"Hab nun, Herr Doktor", redete der Baron den Rechtsanwalt an, "sehen wir gern zu Ihrer Verfügung. Was für ein Anliegen haben Sie eigentlich an uns?"

"Sie sehen mich ein wenig in Verlegenheit", antwortete der Anwalt. "Ich weiß gar nicht, ob es noch einen Zweck haben wird, über diese Angelegenheit mit Ihnen zu verhandeln."

"Baron nicht?"

"Die Lage der Dinge hat sich seit heute morgen einiges verändert. Es ist nicht ausgeschlossen, daß meine Klientin bald in Freiheit gesetzt werden wird — dann regelt sie besser alles selbst."

Bei den Worten „in Freiheit gesetzt“ sah er Fräulein Albaus in das Auge: kein Zweifel, sie erkannte und wußte ihre großen Augen mit einem Ausdruck von Spannung nach ihm hin.

"In Freiheit gesetzt?" wiederholte Wolfern aufscheinend noch erstaunt. "Bei der Höhe her gegen sie gekommen! Sie ist das für ausgeschlossen."

Die Theater passen sich den veränderten Zeitverhältnissen dadurch an, daß sie die Vorstellungen eine halbe Stunde früher öffnen und von heute an hören alle Straßenbahnen eine Stunde früher auf. Die Nachtwagen fallen weg. Es wäre sehr erwünscht, daß die Kontore und Büros, die in der Abendzeit nicht genannt sind, sich allgemein dem Siebenuhrschluß anschließen. Denn ein Teil davon ist sowieso mit Bäumen verbunden.



In vier Wochen ist Weihnachten!

Wo bleibt die Erhöhung der Familienunterstützung? Millionen Kriegerfamilien warten drauf!

6 Pfund Kartoffeln statt 7 Pfund.

In der Deputationsitzung vom 25. November 1916 wurde festgestellt, daß in der letzten Woche die südlichen Kartoffeldörfer infolge des mehrtägigen Frostes nicht zugemessen und in den letzten Tagen sogar eine Abnahme erfaßt hatten. Nach Einsicht milderer Witterung ist die Zukunft zwar bereits wieder kostbar geworden; es mußte aber doch besonders für den Fall neu eintretenden Frostes, mit der Möglichkeit eines eintretenden Kartoffelmangels gerechnet werden, wenn die bislang Menge von 7 Pfund wöchentlich für jeden Kopf der Bevölkerung weiter gegeben werden sollte. Es wurde daher in der Sitzung außerordentlich, nach dem Beispiel anderer Staaten bereits jetzt auf die Kartoffelmarken nur zum Teil Kartoffeln, im übrigen aber Erdnüsse auszugeben. Die Deputation hat beschlossen, hierauf zunächst Abstand zu nehmen, in der nächsten Woche jedoch auf die beiden Kartoffelmarken statt der bisherigen 7 Pfund nur 6 Pfund Kartoffeln liefern zu lassen; die Quoten für Schwerarbeiter und Schwerstarbeiter bleiben mit 3 Pfund und 7 Pfund unverändert bestehen. Gestaltet sich die Zukunft weiter günstig, so wird vielleicht schon in der folgenden Woche zu dem früheren Satz von 7 Pfund für jeden Kopf zurückgekehrt werden können. Nun ist sich für das eine Pfund Kartoffeln in den hohen Gemüsen, besonders Erdnüssen, Ersatz finden lassen, die zuletzt noch in großen Mengen hier häufig sind. Ferner wird in der nächsten Woche der Magistrat auch in der Lage sein, Marmelade und Speck zur Verfügung zu stellen.

Krieg und Krankenkassen.

Zur amtlichen Rottis in der "Volkswacht" vom 20. November ist zur weiteren Ausklärung noch folgendes zu sagen:

Im Reichs-Gesetzblatt Nr. 261 ist am 16. November 1916 unter anderem angeordnet worden, daß der § 1, Absatz 2 der Bekanntmachung vom 28. Januar 1915 (R.-G. Bl. Seite 49) und § 5, 9, Absatz 1 der Bekanntmachung über Weiterverbreitung bei den Erbschaften vom 5. Juli 1916 (R.-G. 655) aufgehoben sind. Sie besagen folgendes:

Wer bei der Erbschaften zur Zeit seiner Erkrankung mindens 6 Wochen unentlastet oder in 12 Monaten nach-

der Zusammenhang ist auch ein anderer", berichtete ihn der Richter. "Man glaubt fast Zeichen und Wunder, wenn man hört, was geschehen ist. Ein geheimnisvolles Geheimnis ist offenkundig dem Staatsanwalt aufgegangen, dessen Sinn kein geringer ist als der: Frau von Wolfern ist nicht die Mörderin."

Neben den fest zusammengekniffenen Lippen färbten sich die Wangen der Haushalte einige Röte. Doch verhartete sie in diesem Schweigen.

"Unmöglich", rief der Baron. "Die Beweise sind doch unwiderleglich."

"Die Frau Baronin verweigerte standhaft ihr Geständnis." Nunmerhin — von wem kommt das Geheimnis? Was besagt es?"

"Von wem es stammt, darf ich nicht angeben. Aber es ist eine Person, die mir unterrichtet sein muß, sehr gut. Sie weiß die frappierendsten Details anzuführen. Sie hatten doch die Frau Baronin überrascht, als sie das Güstlädchen in der Hand hielt, gräßiges Fräulein?"

"Ja? Ja — ja wohl", stammelte die Haushalte.

"Ach hören Sie, was jene Person erzählt. Sie behauptet, Sie, gräßiges Fräulein, beobachtet zu haben, wie Sie zu einer anderen Zeit in das Zimmer neben der Krankenkasse schlafen und verstohlen das Medizinstäbchen aus der Tasche zogen, um Ihre Brüste zu befriedigen. Ist das nicht wahr?"

"Absurd", rief Fräulein Albaus, wieder um einige Röte bleicher werden.

Bei dieser Gelegenheit berichtete jene Person, sei es gewesen, daß Sie sich eine so genaue Kenntnis des Gläschchens erwarben, um es vor Gericht mit absoluter Sicherheit identifizieren zu können. Sie erklärt, das Erkennungszeichen habe in einem ganz kleinen, nur bei näherer Besichtigung zu unterscheidenden Defekt am unteren Rand des Gläschchens bestanden. Ist das nicht eine merkwürdige Behauptung? Wie will, wie kann die Person wissen, woran Sie das Gläschchen erkannten?

Fräulein Albaus bemerkte sich, gleichmäßig und unberührt zu erscheinen, aber ihr hastig wogender Busen, das leise Flüstern ihrer Hand sprach deutlicher als Worte. Sie bewegte die Lippen offenbar um zu erwidern, aber nur ein leiser, zögernder Laut, der für ein Männchen gelten könnte, kam aus ihrer Kehle. Vor ihren Augen begann ein eigenartiges Diagramm, das verschwiegene Angst in ihrer Brust — woher konnte jemand wissen, was der rechte Gott eben verordnet hatte?

wieblich 26 Wochen Mitglied einer Kasse war, konnte sich innerhalb drei Wochen nach Ausscheiden aus versicherungspflichtiger Beschäftigung als freiwilliges Mitglied weiter verhören."

Ein großer Teil der Kriegsteilnehmer hatte dieses zu Anfang des Krieges unterlassen.

Dem kam die Verordnung vom 28. Januar 1915 zu Hilfe, die diesen gegen Krankheit versicherte geheime Kriegsteilnehmern das Recht eingeräumt, ihre freiwillige Mitgliedschaft fortsetzen zu dürfen, auch wenn sie es verfügt hätten, diesen Anspruch innerhalb der ersten drei Wochen noch aufzuheben.

Nur wurde die Bedingung daraus getrennt, daß wenn eine Krankheit beim Wiedereintritt bereits bestand, dafür die Krankheit keine Beleidigung gewähren brauchte, weder Arzt noch Medikamente.

Diese Bedingung ist durch die neue Verordnung vom 16. November bestätigt.

Dasselbe trifft bei den Mitgliedern der Erbschaften zu. Am 15. Juli 1916 wurde von dem sich zur Mitgliedschaft Melbenden gebeten, daß er für seine bereits etwa bestehende Krankheit keine Ansprüche an die Kasse stellen darf.

Seit können sich die Kriegsteilnehmer, die vor ihrer Einberufung Mitglieder einer Krankenkasse oder Erbschaft waren, als freiwillige Mitglieder melden und bekommen bei bestehender Krankheit, voransgefecht, daß sie vorher mindestens 6 Wochen beginnend mit 26 Wochen Kostenfreiheit waren. Arzt, Medizin und Krankengeld. Und noch ein weiteres ist gewährleistet. Die §§ 214 und 313 des Reichsversicherungsgesetzes regelt das Recht des Anspruches auf die Dienstleistungen und der freiwilligen Mitgliedschaft. Es ist jedoch auch hier Bedingung, daß man in den letzten zwölf Monaten 26 Wochen Mitglied oder mindestens 6 Wochen bei der Kasse verfügt gewesen sein muß.

Dadurch, daß Kriegsteilnehmer schon länger als zwölf Monate im Felde sind, können diese Vergünstigung durch die Kasse nicht gewährt werden und sagen, du warst höchstens krank, keiner den Beruf gemacht haben, zu arbeiten, und wurde aus irgend einem Grunde die Arbeit niedergelegt. Dazu kann die Kasse aber nicht kommen und sagen, du warst noch nicht sechs Wochen bei uns Mitglied, oder innerhalb 12 Monaten 26 Wochen bei anderen Kassen nicht versichert, wie nehmen dich nicht als freiwilliges Mitglied auf.

Er kommt die Verordnung vom 16. November 1916 und bestimmt in diesem Falle: Die Zeit der militärischen Dienstleistung vor dem Ausscheiden aus der Versicherung ist nicht auszurechnen. Und ein anderes ist zu beachten. Früher war Gesetz: Es soll man aus dem Kriegsdienst entlassen, kann man sich innerhalb sechs Wochen nach der Entlassung bei der Kasse als Mitglied anmelden.

Um ist zu befürchten, daß nach Beendigung des Krieges der Antrag auf dem Arbeitsmarkt so groß ist, daß Kriegsteilnehmer vorübergehend schlecht dauernde und lohnende Beschäftigung erhalten.

Die neue Verordnung besagt nun: Offenbar nach der Entlassung etwas die leichten Weben arbeitslos geblieben, in kann die Kasse nicht ausgerechnet werden. Die Antwort ist bestimmt noch Veränderung der Arbeitslosigkeit weitere sechs Wochen.

Das ist der Sinn der kurzen Verordnung vom 16. November 1916, die in der Umschrift für den Kriegsführer verhindert ist.

Volkszählung und Viehzählung am 1. Dezember.

Freitag, den 1. Dezember wird in ganz Deutschland eine Volkszählung vorzunehmen. Jedermann ist verpflichtet, die nötigen Angaben zu machen.

Am 1. Dezember ist auch eine Viehzählung; sie erstreckt sich auf Vieh, Rindvieh, Schafe, Schafe, Ziegen und Geflügel.

Näheres über die Zählungen im Anzeigen Teil.

Höchstpreise für Zwiebeln.

Der Magistrat gibt Höchstpreise für Zwiebeln bekannt. Ein Pfund kostet im Großhandel bis zum 14. Dezember 1916 16 Pf. Der Preis steigt von Monat zu Monat um 1 Pfennig für das Pfund; vom 15. 4. 17 an kostet ein Pfund Zwiebeln 21 Pf. (Siehe Anzeigenteil.)

* Die Landes-Versicherungsanstalt Schlesien hält am 12. Dezember in Breslau ihre Jahresversammlung ab. Auf der Tagesordnung steht u. a. eine Vorlage über die Einrichtung von Beratungsnstellen für Geschlechtskrank.

"Das sind ja erstaunliche Beobachtungen," gab der Baron einer Verwandter Ausdruck. "Ich lasse noch gelten, was sterbliche Augen sehen können — wenn sich Fräulein Albaus wirklich von ihrer Neugier hätte hinreichen lassen, was ich mir gar nicht denken kann, so könnte sie dabei beobachtet werden. Aber das mit dem Unterscheidungsmerkmal — hm — sonderbar — das kann man doch nicht sehen, daß sie das würde — gibt es denn Menschen, die Gedanken lesen können?"

"Es scheint so," entgegnete der Anwalt.

"Richt wahr, Theresia, das ist doch alles harter Käse!" wandte sich Wolfern gegen seine Haushoffrau.

"Es ist zu dummkopf, als daß es sich lohne, eine Silbe darüber zu verlieren," preiste das Opfer mühsam hervor.

Die geheimnisvolle Person berichtet noch viel mehr, fuhr Amarell mit tiefiger Stimme fort. "Sie hat auch die Täterschaft beobachtet, wie sie das Gift mit der Medizin mischte. T - i ein Weib war es, kein Mann. Das Gift kam nicht aus dem Gläschen der Baronin, sondern aus einem anderen, auch habe ich das Gericht nicht nur, sondern auch die Baronin selber sowie Schwester Marie in betreff der Zeit getroffen. Die Manipulation sei schon am Abend vorher vorgenommen worden, als die Schwester fortgegangen war und die Frau Baronin einmal aus wenigen Minuten das Zimmer verlassen hatte, um einen Blumenstrauß mit frischem Wasser zu trinken."

Die Haushalte lag bewegungslos da, den Oberkörper weit vorgebeugt, den Kopf tief herabgesenkt, beide Hände auf dem Tische ruhend. Der Ausdruck einer unerhörten Spannung lag auf ihren Augen, manchmal öffnete sie hastig die Lippen, als müsse sie ein unbekanntes Elend hinunterdrücken. Was möchte in ihrem Innern vorgehen? Der "Schreiber" lehnte sich anscheinend unbekümmert um das Vorgehende in seinem Stuhl zurück, er beschattete seine Augen mit der Hand, aber unter dieser Hand glichen seine Blicke wie zwei Gläsern auf sein Opfer, und jede Wimpern an ihm war in Bereitschaft. So bot er das Bild eines zum Sprunge bereiten Tigers.

Gerüchtlich ist aber doch festgestellt, daß der Baron morgens noch unverrichtet war, was der Baron morgens noch unverrichtet war, was der Baron morgens noch unverrichtet war.

"Das ist ein Gerücht — wie die Person es darstellt, habe das Kind an jenem Morgen überhaupt keine Angst bekommen, doch damit nicht genug; jene Person ist auch der Täterin gefolgt, sie ausging, sich das Moratorium zu befreien."

„Unbedankbar!“

Beschläge der Gewerkschaftsvertreter.

Zu dem Entwurf eines Gesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst sind von den Rögg. Bauer (Breslau), Böder (Münster), Behrens, Giesberris und Bogert folgende Vorschläge eingereicht worden:

1. Dem § 2 Abs. 1 anzufügen:

„Als betriebswirtschaftliche Organisationen gelten insbesondere auch die wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten.“

2. Dem § 2 anzufügen:

Dem Reichstag wird ein aus Mitgliedern des Reichstags bestehender Rat zur Seite gestellt. Der Rat hat die Überwachung der Ausführung des Gesetzes zu übernehmen.

3. Folgende Paragraphen hinzuzufügen:

§ 2a.
Organe zur Durchführung des Gesetzes sind:

1. Arbeiter- und Angestelltenausschüsse.

Es sollen für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Unternehmen sind, insoweit 20 Personen in ihnen beschäftigt werden, Arbeiterausschüsse und bei der gleichen Zahl von Angestellten auch für diese Ausschüsse zu errichten, die als Vertreter der gesamten Arbeiter- und Angestelltenchaft des Betriebes anzusehen und gegen Entlassung und willkürliche Beauftragung durch die Unternehmer oder deren Vertreter angesehen zu schützen sind. Die Unternehmer oder die Betriebsleitungen sind verpflichtet, mit den Arbeitern und Angestellten ausdrücklich über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gesamtarbeiterchaft und der Angestellten, sowie über Gehaltsverhältnisse der einzelnen Arbeitern und Angestellten zu verhandeln. Die Arbeiterausschüsse sind von sämtlichen Arbeitern und Arbeitern zu wählen. Die Wahl der Angestelltenausschüsse erfolgt durch die im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Angestellten, die das 18. Lebensjahr erreicht haben. Um Bergbau übernehmende die auf Grund des Berggesetzes eingesetzten Arbeiterausschüsse die in dem Gesetz vorgesehenen Funktionen.

2. Einigungsräte.

Für den Bereich eines jeden Bezirkskommandos ist ein Einigungsrat zu bilden, dem strittige Fragen, über die zwischen den Unternehmern und den Arbeitern bestehen, Angestelltenausschüssen ein Einvernehmen nicht erzielt ist, zur Entscheidung zu unterbreiten sind. Von Unternehmern, Arbeitern und Angestellten der Betriebe, in denen Ausschüsse nicht bestehen, sowie bei Streitigkeiten des Einigungsrates unmittelbar angetreten werden. Das Einigungsrat wird aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (je zweiständigen und einem umständigen Mitgliede) gebildet. Die umständigen Mitglieder sind stets aus den Betriebsgruppen zu berufen, über deren Verhältnisse verhandelt wird. Die Berufung der Mitglieder zu den Einigungsräten erfolgt durch die im Bereich der einzelnen Generalkommandos gekündeten Betriebsräte, und zwar nach Maßgabe der von den Unternehmern und Arbeitnehmernorganisationen gemachten Vorschriften. Als Verhandlungssprecher fungiert ein Beauftragter der Militärbehörde ohne Stimme.

3. Schiedsgerichte.

Für den Bereich eines jeden Generalkommandos wird ein Schiedsgericht gebildet, das aus einem von dem Kriegsamt zu ernennenden Vorsitzenden und aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (je zweiständigen und einem umständigen Mitgliede) gefüllt wird. Die umständigen Mitglieder sind stets aus den Betriebsgruppen zu berufen, über deren Verhältnisse verhandelt wird. In den hauptsächlichsten Bergwerksindustriezonen (hauptsächlich Industrieviertel, Saarwelle, Oberelsaß) werden besondere Sprachkammern für den Bergbau vorgesesehen.

Für die Angestellten sind besondere Sprachkammern bei den Einigungsräten und Schiedsgerichten zu errichten. Die Berufung der Mitglieder in die Schiedsgerichte erfolgt durch das Kriegsamt nach Maßgabe der von den Unternehmern und Arbeitnehmernorganisationen gemachten Vorschläge.

4. Ausschüsse.

Zur Entscheidung über betriebstechnische und allgemeinwirtschaftliche Fragen werden im Bereich eines jeden hauptsächlichen Generalkommandos Ausschüsse gebildet. Seder Ausschuss besteht aus einem Konsulenten als Vorsitzenden, aus zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Generalstaatssekretäre angehören soll, sowie aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; den Offizier bestellt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium, dem in diesen Bundesstaaten auch im Übrigen der Vollzug des Gesetzes im Einvernehmen mit dem Kriegsamt zuliegt. Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestellt das Kriegsamt nach Maßgabe der von den Unternehmern und den gewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen gemachten Vorschläge. Die übrigen Ausschüsse bestellt für je ihren Bereich die Landeszentralbehörde oder die vom ihr bestimmte Stelle. Vor der Entscheidung des Ausschusses soll die beteiligte Gemeindebehörde gehört werden. Weder Parteinteressen berührt, so ist vor der Entscheidung auf Verlangen der Marine ein von ihr zu bezeichnender Marineoffizier zu hören.

§ 2b.

Das Kriegsamt erhält für die Ausschüsse zur Erledigung der betriebstechnischen und allgemeinwirtschaftlichen Fragen nach für die Arbeiters- und Angestelltenausschüsse, die Einigungsräte und die Schiedsgerichte besondere Geschäftsvorordnungen.

§ 2c.

Der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen darf die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts nicht behindert werden.

§ 2d.

Die zur Tätigkeit für bestimmte Betriebe vom Militärdienst zurückgestellten (Rückversetzte) unterschobenen Beamten Gesetze, soweit die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen oder der Arbeitsbeschaffung in Frage kommen.

§ 2e.

Arbeitern und Angestellten, die zu dem Beobauunterholde von Angehörigen wesentlich beigetragen haben und nicht in ihrem Heimatort in geeigneter Weise beschäftigt werden können, ist neben dem üblichen Lohn eine Familienzulage zu gewähren, ebenso in ihren Freizeit zum Heimatort zu bewilligen.

Arbeiter und Angestellte, die infolge des Gesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst arbeitslos werden, nicht in ihrem Heimatort beschäftigt werden können und zur Versetzung nach anderen Orten nicht geeignet sind, erhalten aus Reichsministeriums Wirtschaftsunterstützung.

§ 2f.

Für Arbeiters- und Jugendliche sind in Bezug auf Arbeitszeit, Ansicht, Unterhaltungskasse usw. besondere Vorschriften zu erlassen.

§ 2g.

Sowohl Personen durch eine neu einzuführende Befreiung dem Schutz der Arbeiterversicherung unterzogen, bzw. von der Vorschrift der §§ 188 und 193 R.-G. sein Gebrauch gemacht werden. Sowohl es nicht der Fall ist, muss dieser Personen als der Versicherung gleichzustehender Schutz vom Rechte genügt werden.

Wo nach den Vorschriften der Versicherungsgesetze für Bezeichnung der Rente der vaterländische Zugleich, aber der behördliche Rentenversicherungsschutz voneinander trennen zu werden.

Rechnung zu bringen ist, ist an deren Stelle der vaterländische Verdienstgleichzustehende Wechsler zu nehmen.“ Diese Vorschläge wurden am Freitag im Beratungsausschuss verlesen.

Politische Übersicht.

Eisenbahnamt und Sozialdemokratie.

In den Verhandlungen der Haushaltskommission wurden mehrfach zwei Erlassen des preußischen Eisenbahnamts erwähnt, in denen die Präsidenten der Eisenbahndirektionen darüber hingewiesen werden, dass der Deutsche Eisenbahnerverband und der Verband des deutschen Lehrpersonals, die es abgelehnt hätten, ausdrücklich in den Sagungen einen Streikverbot auszusprechen, nicht zu den von der Staatsseisenbahnverwaltung zugelassenen Verbänden gehören. Ein höherer preußischer Eisenbahnamt schreibt der Chemnitzer „Volksstimme“ dazu folgendes:

Diese Haltung des preußischen Eisenbahnamts steht im schroffsten Widerspruch zu der Haltung der Militärverwaltung, die auf allen Gebieten mit den freien Gewerkschaften aus berufenen Vertretern der Arbeiterschaft verhandelt und ihren Wünschen nach Möglichkeit entgegenkommt; sie steht im klaren Widerspruch zu den Ausschreibungen des Reichstags wie zu den Neuerungen und Entscheidungen des Kaisers, der in das Kriegsnahrungssamt und das Kriegssamtkomitee der freien Gewerkschaften vertrat und sich gegenüber ausdrücklich zu dem Streben bekannt hat, das diese Anerkennung der Arbeiterorganisationen auch den Krieg überdauern soll.

Wie gleichzeitig die Eisenbahnverwaltung den Folgen gegenübersteht, welche aus ihren schöffen Voreichen gegen die Arbeiterorganisationen entspringen können, möge die folgende kleine Episode zeigen: Ein Eisenbahnbeamter machte seine vorgefasste Stelle darauf aufmerksam, dass die Durchführung dieser Geheimklasse des Eisenbahnamts große Erregung unter den Eisenbahnern hervorgerufen und schließlich auch auf den Betrieb schädigend einwirken könnte; prompt erhielt er von der maßgebenden Instanz die geradezu klassische Antwort: „Die Erregung der Belegschaft lässt sich durch den Schlagabgraben beauftragen — im übrigen ist der Standpunkt des Herrn Eisenbahnamts gegenüber den Sozialdemokraten unverrücklich festgelegt; da können die Herren im Reichstag und Landtag ruhig reden, was sie wollen, andern werden sie nichts!“

Dazu bemerkt die Chemnitzer „Volksstimme“: „Der Reichstag berät gegenwärtig den Entwurf über den vaterländischen Hilfsdienst“. Für unsere Stellungnahme zu dieser Vorlage ist geradezu entscheidend, dass wir die Sicherheit haben, dass die Regierung die ihr übertragene Gewalt nicht dazu missbraucht, die Arbeiterorganisationen niederzudrücken. Angeschlossener Geheimklasse des preußischen Eisenbahnamts muss das Vertrauen, dass Regierung und Militärverwaltung in dieser Beziehung gegenwärtig zuverlässig sind, einen schweren Stoß erleiden.“

Herrn v. Bockels Anordnungen.

Der Reichsbote hatte kürzlich in einem offenen Brief an den Leiter des Kriegsernährungsamtes, Herrn v. Bockel, allein Künne gehörte, auf die dieser jetzt wie folgt antwortet:

Nach meiner Anordnung sind von der neuen Generalkommandos jährliche Gruppenabfälle festgesetzt und in Beauftragt gegeben, ebenso wie die Abwerteien festgesetzt waren. Die Kürzungspolitik für Gerste ist trotz erheblicher Bedenken hauptsächlich eingeführt worden, um Gruppe, Gruppe- und Malzfabrikate zu gewinnen, die wegen fruchtiger Erfüllung der alten Versteiner lange still gestanden hatten, auch in Betteb zu setzen. Mit der Verteilung von Gruppe, Haferflocken usw. ist schon in erheblichem Umfang begonnen. Dass sie nicht überall so schnell in die Kleinhändlersstellen gelangen, wie es erwünscht wäre, ist zu beobachten, aber leider nicht zu verhindern. Für Gruppe und Haferflockenfabrik ist so viel Getreide bestellt, dass sie das ganze Jahr über voll arbeiten können. Das Verteilungsgesetz ist, wie ich weiß, bald erlassen, ganz erheblich weiter herausgestellt. Die Verteilung von Kornbrotteien aus der neuen Etappe ist verboten. Kartoffelpütt ist ausgeschließlich in Höhe der Anforderungen des Kriegsministeriums und nicht zu Zeit in den Betrieben hergestellt. Eine kleine Menge Getreide ist zur Annahme des Kartoffelpütt unentbehrlich. Ich habe mit Bezug auf Böhmen, wo fast die ganze Bevölkerung das Bier als unentbehrliches Nahrungsmittel betrachtet, und wo Anzahl aller Getreide und Getreideprodukte die Aufstellung noch weitgehend entschieden vertreten haben, erklärt, dass solche seit Jahrhunderten bestehenden Vollagewohnheiten nicht ohne Schaden für die Ernährungskraft zum Durchsetzen plausibel gestaltet werden können. Rücksicht auf die Wohlindustrie kann, wie Sie zutreffend bemerken, in Seiten, wie den lebigen, in keiner Weise maßgebend sein. Ein völliges Verboten der Verteilung für die Zivilbevölkerung ist im Reichstag von seiner Seite gefordert worden. Ebenso ist der Gesetz, der nur auf Provinzen zu verabschaffen, in der Vollbereitung nur ganz vereinzelt Zustimmung gefunden. Die energische Bekämpfung jedes Nichtsatzes geistiger Getreide im Erden und erst recht im Kriegsfall ist auch ich für richtig, mit Verantwortung wird aber nach meiner Überzeugung der Seife nicht gestellt.

Stanzler und Hindenburg-Brief.

Von gewisser Seite ist versucht worden, den Brief Hindenburgs an den Kanzler dahin zu deuten, als habe Hindenburg den Kanzler vor allein leibhaftigkeitsrechtlich erlassen müssen. Dieser Deutung tritt die „Nord. Allgemeine Zeitung“ mit folgenden Sätzen entgegen: „Offen und freimüdig teilt der Feldmarschall de Kanzler seine Sorgen und Wünsche mit. Offen und freimüdig bringt der Kanzler mit einem warmen Appell den Brief des Feldmarschalls mit Kenntnis der Bundesregierung, in deren Hand die Ausführung auf dem Gewebe des Feldmarschalls die denkbare wettbewerbliche Unterstützung seiner eigenen Bestrebungen. Leider ist der Versuch nicht unterblieben, den Brief und seine Weitergabe durch den Kanzler aus einem Zeugnis verteidigender Zusammensetzung in das Gegenteil umzudrehen. Hätte der Kanzler Grund gehabt, Kritik und Einmischung zu lehnen, wo wertvolle Mitarbeit angeboten war, so hätte er den Brief wohl anders behandelt. Dass er ihn selbst verbreitet hat, zeugt nicht mit von verteidigender Einheit des Deutschen und Handels, an den leitenden Stellen, sondern auch davon, dass kleine Gesinnung dort keinen Raum hat.“

kleine Anfrage. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Ulrich hat folgende Anfrage an den Reichstag gerichtet:

„In den Rechtsakten sind die Begriffe „Schaf-“ und „Kälber“ beschlagen abzulehnen. Was bedeutet der Herr Reichstagsabgeordnete Bockelmann in diesem Sinne?“

Abgeordneter Bockelmann erwidert: „Der deutsche Seehandelsstaat in Athen ist durch den französischen Admiral Guillet mit Gewalt oder Gewalt und Gewalt wieder das

aus Küste des Hauptstadt des neutralen Griechenlands entfernt worden. Ist der Herr Reichstagsabgeordnete in der Lage und bereit, über diese Vorfälle nähere Mitteilung zu machen und Auskunft zu geben?“

Ausschuss der Gemeindevertreter. Dem Landtag ist eine Vorlage der Regierung zugegangen, durch die Städte, Landgemeinden und Kreise (Oberamtsbezirke) ermächtigt werden, die regelmäßigen Erwähnungsabstimmungen während der Dauer des Krieges um je ein Jahr hinauszuschieben. Veränderungen im Bauernland. Der Abgeordnete Wachhorst de Wente hat am 5. Oktober sein Amt als Präsidial- und Amtschefmitglied des Deutschen Bauernbundes niedergelegt, nachdem er bereits zu Anfang März dauernde Stellvertretung erheben und erhalten hatte. Es sind für ihn und den verstorbenen Abgeordneten Wambolt Mühlenbacher Martin Schneid-Wambolt in Bayern und Landwirt Moritz Wilhelmus in Westpreußen in das Präsidium hineingewählt, dem außerdem Ansbacher Hartmann Reimann und Dr. Voßknecht Neuendorf und Dr. Voßknecht angehören.

Ein Denunziant. Vor mehreren Wochen wurde öffentlich der Genossen Maschinenbauer Otto Heider, der Vertretermann der Arbeiter in einem größeren kriegsindustriellen Betrieb in Kiel war, verhaftet, ohne dass die Ursache der Verhaftung bekannt wurde. Dieser Tage stand nun Heider vor dem außerordentlichen Kriegsgericht in Kiel, wo er sich wegen verdeckten Landesvertrags verantworten sollte. Ein unorganisierter Mitarbeiter namens Lorenzen hatte in einem Brief an das Bezirkskommando den Hinter den Namen, er habe Kollegen aufgefordert, die damals aufstiegende fünfte Kriegsanleihe nicht zu zeichnen, auch habe er sich dafür gemacht, dass Deutschland in diesem Kriege unterlegen möge. Der Vertreter der Anklage schenkte dem Denunzianten Blätter und beantragte gegen ihn zwei Jahre Haft und fünf Jahre Fahrverlust. Das Gericht sprach nach der Verleidung der Anwälte Dr. Oscar Cohen-Berlin und Dr. Harrys-Kiel den Angeklagten frei. Es hielt den Zeugen L nicht einwandfrei genug, um den Angeklagten zu schwerer Strafe zu verurteilen.

Hartes Urteil im römischen Sozialistenprozess. Vor einigen Wochen sind in Rom — aufsichtlich einer Haushaltung nach Flugblättern — die verhafteten Führer der Jugendorganisation einem Kriegsgericht überwiesen worden, obwohl dessen Zuständigkeit von vielen Seiten — nicht nur der Partei — angezweifelt wurde. Dieses hat jetzt sein Urteil gefällt und die drei Angeklagten Italo Toscani, Morata und Mariano abgeurteilt und zwar den ersten zu 6 und die beiden letzteren zu 5 Jahren Gefängnis.

Schlesien und Bosen.

Auch für den ganzen Bezirk des 6. Armeekorps bestimmt dessenstellvertretender Kommandierender General unter dem 23. November 1916 folgendes:

§ 1. Gast- und Schankwirtschaften, sowie öffentliche Versammlungsorte, für welche die Polizei kündigt auf 12 Uhr nachts schließen, sind um 11 Uhr, die übrigen abends 10 Uhr zu schließen.

Diese Vorschrift bezieht sich auch auf Offizierskasinos, Vereine und sonstige geschlossene Gesellschaften jeder Art, auch wenn sie in eigenen Räumen tagen.

§ 2. Die Läden sind um 7 Uhr abends zu schließen. Mahlzeiten mit kleinen Einschlüssen dürfen bis 8 Uhr geöffnet bleiben. Ein Kundebuden der Kunden über diese Zeit hinaus ist nicht statthaft.

Wegen der üblichen Ausdehnung der Verkaufszeiten vor Weihnachten wird besondere Anordnung ergehen.

§ 3. Lediglich der Reklame dienende Beleuchtung ist verboten.

Möglichkeit der Geschäftszzeit ist die Belastung der Läden nur insofern gestattet, als sie zur unbedingten Sicherheit erforderlich ist.

§ 4. Fuhrwerke und Fahräder sind während der Dunkelheit zu beleuchten.

Bei Fuhrwerken genügt die Beleuchtung mit einer Laterne auf der linken Seite in der Fahrtrichtung oder an der Deichselspitze.

§ 5. Zuüberhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann aus Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark entlassen werden.

§ 6. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Schweinfurt, 25. November. Das Gerichtshaus des Tochterorts. Wie die „Sachsenzeitung“ meldet, hat der Kaufmann Michael Kräfz von Breslauer Beleidigung vor dem militärischen Untersuchungsrichter ein volles Gerichtshaus abgelegt, wonach er die Witwe Emilie Kräfz in Bögenhöfle am 4. November mit dem Säbel am Rücken herumgeworfen hat. Er gibt an, dass er von der Universität Bitter zu kaufen bestand, habe, und als sie ihm verweigert wurde, habe er im Bett die Universität niedergestochen. Die ihm zur Last gelegten Einbrüche und Diebstahl gibt Kräfz ebenfalls zu. Kräfz ist ein früherer Fürgesetzgänger.

Günzburg, 27. November. Aus Liebesgründen. Aus Gram über den Tod ihres Bräutigams, eines fürstlich hier beerdigten jungen Leutnants, öffnete sich die zwanzigjährige Tochter einer lieben Witwe an dessen Grabe in Selbstmordtörichter Absicht die Puisadern. Im bewusstlosen Zustande wurde das sich verzweigte Mädchen, das Bild ihres Bräutigams in der Hand hielt, am Grabe aufgefunden und in das Krankenhaus gebracht.

Stolz, 27. November. Die Geliebte ist den Brunnen gestürzt. Mit einem schweren Verbrechen, welches in einer Macht der Breitmauer gehäuft wurde, hatte sich das hübsche Schwangerer zu beschützen. Dem Angeklagten war seine Geliebte, das Mädelchen Wanja in lässig geworden, weshalb er das Mädchen bestellt-en wollte. Er lochte sie durch Kurze während der Nacht aus der Wohnung, packte sie und stürzte sie in den Brunnen des Sägewerkes, wobei er ihren Körper über ein hohes Geländer hängen musste. Das Mädchen stürzte mehrere Meter tief in das Wasser, verhielt sich aber aus Furcht lautlos und machte daher den Täter glaubend, dass sie ertrunken sei. Sodann konnte sie durch eine Kanalöffnung emporsteigen und sich retten. V., der hartnäckig leugnete, wurde wegen verüchtigen Mordes zu drei Jahren Juchthaus verurteilt.

Neukastel O.S., 27. November. Die letzte Sitzung der Stadtverordneten nahm zunächst Überreichungen im Haushaltsschrank des Stadtbauamtes debattiert zur Kenntnis. Nach einem Antrage des Magistrats wurden zur Beschaffung von Weihnachts-Geschenken für unsere Garnison 1200 Mark bewilligt, für den verstorbene Buchhändler Franz Kellner wurde der Stellvertretende Vorstande Herr Bückner in die Schuldenlasten aufgenommen. Für den Verbindungs

